

Firma Mustermann
Herrn Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Absender: Vertriebsbeauftragter
Bereich: Geschäftskundenvertrieb
Telefon: xxxx - xxxxxxx
Telefax: 06221 - 333 xxxx
E-Mail: xxxxx.xxxxxx@kabelbw.com

Heidelberg, 8. Dezember 2010

Angebot zur Modernisierung der Hausverteilanlage in den Ausführungen NE4-Basis und NE4-Premium

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für Ihr Interesse an unserem Angebot danken wir Ihnen herzlich. Gerne übersenden wir Ihnen das Angebot zur Modernisierung der Hausverteilanlagen für die von Ihnen verwalteten Wohnanlagen.

Für die Modernisierung der Hausverteilanlage zur optimalen Übertragung der noch verbreiteten analogen TV-Technik, der zeitgemäßen digitalen Technik, bis hin zum hochauflösendem Fernsehen (HDTV) und der Möglichkeit, individuell Internet und Telefon über den Kabelanschluss zu beziehen, möchten wir Ihnen ein Angebot unterbreiten.

Unsere angebotenen Preise sind Sonderpreise, weil Kabel BW ein großes Interesse daran hat, die Umstellungen der Hausverteilanlagen auf digitale Technik und HDTV problemlos zu gestalten und mit hoher Qualität der Hausverteilnetze die anfallenden Störungen zu minimieren.

Angebot NE4-Basis:

In der Ausführung NE4-Basis werden vorhandene und weiter nutzbare Teile der Hausverteilanlage wieder verwendet. Die vorhandene Hausverteilanlage wird soweit erneuert, wie es zur Versorgung von einer Multimedia-Anschlussdose je Haushalt erforderlich ist.

Mindestlaufzeit 3 Jahre, kostenloser Eigentumsübergang bei Vertragsende

Art der Ausführung	Kosten zzgl. MwSt.	Bemerkung
NE4-Basis:Modernisierung/Errichtung der Hausverteilanlage in der Ausführung NE4- Basis , gem. Leistungsbeschreibung NE4-Basis mit einer Anschlussdose je Haushalt	Derzeit kostenlos	Entstörung bis Vertragsende kostenfrei

Die Leistungsbeschreibung für die Modernisierung der Hausverteilanlage in der Ausführung NE4-Basis ist als Anlage beigefügt.

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

Postadresse
Postfach 90 01 31
75090 Pforzheim

Telefon: 06221-3330
Internet: www.kabelbw.de

Hausanschrift
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg

Postbank Saarbrücken
Konto: 166 262 660
BLZ: 590 100 66

USt.-IdNr.: DE 814 893 476
Amtsgericht Mannheim
HRA 70 11 84

Geschäftsführer:
Harald Rösch (Vorsitzender)
Uwe Bärmann, Christoph Nieder,
Dr. Holger Püchert

Komplementär:
Kabel Baden-Württemberg
Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Mannheim
HRB 33 74 69
Sitz der Gesellschaft:
Heidelberg

Anschluss weiterer bereits vorhandener Zusatzdosen bei NE4-Basis:

Sofern ohne zusätzlichen Installationsaufwand möglich und mit ausreichend Signalpegel zu versorgen, werden vorhandene, zusätzliche Anschlussdosen in den Haushalten für den bisherigen TV- und Radioempfang aus der modernisierten Hausverteilanlage über Rückwegfilter kostenlos angeschlossen.

Anschluss neuer Zusatzdosen bei NE4-Basis:

Auf Grund der Netzstruktur der modernisierten Hausverteilanlage in der Ausführung NE4-Basis, die für eine Multimediadose je Haushalt ausgelegt ist, besteht keine Leistungsreserve zum Betrieb zusätzlicher Multimediadosen innerhalb des Haushaltes. Eine Anschaltung von neu installierten zusätzlichen Anschlussdosen (nur für TV- und Radioempfang) ist über Wohnungsverstärker in den Haushalten möglich, wenn die Signalqualität es zulässt. Die Installation zusätzlicher Antennendosen und Wohnungsverstärker muss vom Bewohner separat bei der bauausführenden Firma in Auftrag gegeben werden. In Falle einer gesonderten Beauftragung trägt der Bewohner die Kosten für die zusätzlichen Anschlussdosen und den Wohnungsverstärker und rechnet direkt mit der bauausführenden Firma ab.

Angebot NE4-Premium:

In der Ausführung NE4-Premium wird die Hausverteilanlage präventiv zur Versorgung von bis zu drei Multimediadosen an einem Leitungsstrang je Haushalt ausgelegt. Installiert wird eine Multimediadose je Haushalt. In der Ausführung NE4-Premium wird die gesamte Hausverteilanlage in Sternstruktur aufgebaut und in der Regel komplett erneuert.

Der Vorteil einer Modernisierung in der Bauform Premium liegt in einer höheren Betriebssicherheit durch die Sternstruktur der Verkabelung. Separate Kabel in alle Haushalte verhindern gegenseitige Störungen. Der weitere große Vorteil liegt in der Auslegung für max. drei Anschlussdosen.

Mindestlaufzeit 3 Jahre, kostenloser Eigentumsübergang bei Vertragsende

Art der Ausführung	Kosten zzgl. MwSt.	Bemerkung
NE4-Premium: Modernisierung/Errichtung der Hausverteilanlage in der Ausführung NE4- Premium , vorbereitet für die Anschlussmöglichkeit von bis zu drei Anschlussdosen, gem. Leistungsbeschreibung NE4-Premium	einmalig 120,00 € je Haushalt	Entstörung bis Vertragsende kostenfrei

Die Leistungsbeschreibung für die Modernisierung der Hausverteilanlage in der Ausführung Premium ist als Anlage beigefügt.

Die Abrechnung der NE4-Modernisierung Premium erfolgt nach Abschluss der Arbeiten mit dem Eigentümer oder der Hausverwaltung als Vertreter der WEG.

Anschluss weiterer bereits vorhandener Zusatzdosen bei NE4-Premium:

Die technisch erste Anschlussdose wird gegen eine Multimedia-Anschlussdose gewechselt. Bis zu zwei weitere Anschlussdosen werden an die Multimedia-Anschlussdose angeschlossen und im Ursprungszustand belassen, wobei diese nur für TV und Radioempfang verwendet werden können. Alternativ können sie jedoch gegen Kostenerstattung direkt mit dem Installateur als Multimedia-Anschlussdose realisiert werden.

Anschluss neuer Zusatzdosen bei NE4-Premium und NE4-Teilpremium:

Zusätzliche Anschlussdosen	Preis zzgl. MwSt.	Bemerkung
Sofern weitere Anschlussdosen gewünscht werden, ist dies bis zu insgesamt drei Dosen je Haushalt technisch möglich; unser Installateur vor Ort kann vom Bewohner beauftragt werden.	Max. 58,74 € je zusätzlicher Anschlussdose	Preis inkl. Zuleitung, Verlegematerial und Installation; abgerechnet mit dem Bewohner

Zur Wahrung der Interessen der Eigentümergemeinschaften enthalten unsere Verträge folgendes Rücktrittsrecht:

Der Vertragspartner hat das Recht, für einzelne Objekte von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn hinsichtlich der Leitungsführung kein Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien hergestellt werden kann oder keine Einigung über installationsbedingte Mehrkosten gefunden werden kann. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nicht mehr möglich, sofern Kabel BW mit Zustimmung des Vertragspartners mit der Bauausführung begonnen hat. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen.

Sichtbare / nicht sichtbare Installationen

Im Leistungsverzeichnis sind die für uns geltenden Definitionen von sichtbaren und nicht sichtbaren Installationen enthalten. Nach Unterschrift unter die NE4-Modernisierungsvereinbarung wird von Kabel BW festgestellt, welcher Aufwand zur Modernisierung der Hausverteilanlage erforderlich ist. In jedem Fall erfolgt eine Abstimmung mit dem Vertragspartner oder seinem Beauftragten.

Sind in einem Objekt lediglich nicht sichtbare Installationen vorzunehmen, führen wir die Modernisierung in dem Objekt auf Grundlage des NE4-Vertrages und des Leistungsverzeichnisses durch. Kabel BW erhält dazu von der Hausverwaltung die Baufreigabe innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung.

Erfordert die Modernisierung der Hausverteilanlage sichtbare Installationen, wird von Kabel BW ein Dokument Installationsabsprache erstellt und dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten zur Genehmigung vorgelegt. Erst nach der Genehmigung der Installationsabsprache kann die Baumaßnahme durchgeführt werden.

Kabel BW geht davon aus, dass Sie sich intensiv bemühen, die Genehmigung der Installationsabsprache einzuholen, insbesondere dann, wenn die Eigentümer vorher darüber entscheiden müssen. In diesem Fall werden Sie dafür sorgen, dass auf der nächsten Eigentümer-Versammlung über die Installationsabsprache abgestimmt wird.

Sonderbauweisen

Bitte beachten Sie die Ausführungen in der Leistungsbeschreibung zu kostenpflichtigen Sonderbauweisen.

Überschreitung der maximal möglichen HH je Übergabepunkt

Kabel BW setzt eine maximale Anzahl von 200 HH je Übergabepunkt (ÜP) voraus, um eine gute Signalqualität gewährleisten zu können. Größere Netzstrukturen werden von Kabel BW sowohl kaufmännisch als auch technisch, zur kundenoptimalen Versorgung mit digitalen Diensten (HD-TV, Internet, Telefon) auf die vorgenannte maximale HH-Anzahl je ÜP angepasst. Selbiges gilt auch für Netzstrukturen kleiner 200 HH, bei denen aus qualitativen oder quantitativen Gründen die Verstärkerkaskaden zu groß sind und eine Entflechtung erforderlich wird.

Vorhandene Luftkabel zur Mitversorgung von Objekten können nicht weiter genutzt werden und müssen entweder durch neue Erdkabel oder durch neue Übergabepunkte ersetzt werden.

Neue Erdkabel stellen Sonderbaumaßnahmen dar und sind kostenpflichtig.

Falls Kosten für neu zu bauende Übergabepunkte entstehen, einigen sich die Vertragsparteien auf eine angemessene Verteilung der Kosten. Mit der neuen Errichtung oder der Entflechtung von ÜP können sich die Entgeltstrukturen nach AGB Kabel BW Preisliste ändern. Die veränderten Entgelte werden vom nächsten Rechnungsstellungstermin für die Signalentgelte an fällig.

Zukunftssicherheit:

Mit der Modernisierung der Hausverteilanlage ist die 862 MHz-Technik bis zur Multimediodose in den einzelnen Wohnungen hergestellt. Die so modernisierte Hausverteilanlage sichert Ihnen für viele Jahre eine moderne und umfassende Medienversorgung über alle Bereiche, die heute und, soweit heute bekannt, auch zukünftig über das Fernsehkabel angeboten werden. Insbesondere ist die Hausverteilanlage nach der Modernisierung vorbereitet auf die anstehende Abschaltung der analogen TV-Programme und ausschließliche Verbreitung von digitalen TV-Programmen, auf die Verbreitung von TV-Programmen nach dem neuen Standard HDTV (HDReady) und für neue Dienste wie Breitbandinternet und Telefonie.

Angebotseinschränkungen:

Das vorliegende Angebot gilt nicht für folgende Objekte / Einheiten:

- Objekte bei denen das Kabel BW-Netz (NE3) nicht modernisiert ist
- Objekte ohne Sammelvertrag
- Objekte mit weniger als 4 Haushalten
- Beherbergungsbetriebe, Wohnheime, Krankenhäuser, Altenheime, Betreutes Wohnen
- Reihenhäuser (nur auf Anfrage und Klärung des Aufwandes)
- Ferienwohnungen, Ferienhäuser
- Gewerbeeinheiten, die nicht im Sammelvertrag angemeldet sind

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Angebot ist freibleibend. Eine Modernisierungsvereinbarung kommt erst mit Unterzeichnung der entsprechenden Vertragsunterlagen durch beide Parteien zustande.

Das vorliegende Angebot stellt eine zeitlich und mengenmäßig begrenzte Sonderaktion von Kabel BW mit besonders attraktiven Konditionen dar.

Für Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kabel BW

i. A. N.N.
Vertriebsbeauftragter Geschäftskunden

Anlagen:

- (1) Leistungsbeschreibung Hausverteilanlage Ausführung „NE4-Basis“
- (2) Leistungsbeschreibung Hausverteilanlagen Ausführung „NE4-Premium“

Anlage 1: Leistungsbeschreibung für Multimedia-Hausverteilanlage in der Ausführung „Basis“

Leistungsumfang

Kabel BW modernisiert die zur Versorgung der im Vertrag genannten Gebäude mit deren Gewerbeeinheiten und Haushalten (HH), vorhandene Antennenanlage/BK-Hausverteilanlage (HVA) zur Übertragung von multimedialen Diensten für einen Übertragungsbereich bis 862 MHz. Unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Anschlussdosen (ADo), erhält jeder HH eine (1 Stück) Multimedia-Anschlussdose (MM-ADo). Sofern ohne zusätzlichen Installationsaufwand möglich, werden vorhandene, zusätzliche ADo in den HH für den bisherigen TV- und Radioempfang aus der modernisierten MM-HVA über Rückwegfilter angeschlossen. Kabel BW wird die Modernisierung der HVA mit Rückwegübertragung erst nach der Modernisierung der übergeordneten Netzebene-3 vornehmen.

Planungsgrundlage

Die Planung und Konzeption der HVA und insbesondere deren Verstärkerleistung wird gemäß der Anzahl der HH bemessen. Die Signalgüte und -pegel an der/den MM-ADO sind in der „Spezifikation der Netzebene 4 für die Netze der Kabel BW“ (NE-4 Spec.) festgelegt. Die Erstellung der gesamten MM-HVA erfolgt auf der Grundlage der NE-4 Spec. in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung nebst den dort genannten Empfehlungen, Richtlinien und Normen. Alle neu installierten Bauteile und Materialien der MM-HVA entsprechen der Klassifikation „A“. Eventuell vorhandene SAT-Zusatzversorgungen die bisher in die HVA zugeführt sind, können nach der Modernisierung der Hausverteilanlagen und der Ausweitung der übertragenen Dienste auf 862 MHz nicht mehr betrieben werden. Sie werden außer Betrieb genommen.

Weitere Multimedia-Anschlussdosen

Auf Grund der Netzstruktur der modernisierten HVA, die für eine MM-ADo je HH ausgelegt ist, besteht keine Leistungsreserve zum Betrieb zusätzlicher ADo /MM-ADo innerhalb der HH. Eine Anschaltung von neu installierten ADo ist nur über Wohnungsverstärker in den HH möglich, wenn die Signalqualität es zulässt. Die Kosten für die zusätzlichen ADo und den Wohnungsverstärker trägt der Kunde und rechnet direkt mit der ausführenden Firma ab.

Anlagengröße

Aus Gründen der Signalqualität ist der Bau von kleinen MM-HVA's unter Einbeziehung und Nutzung der vorhandenen Übergabepunkte (ÜP) mit maximal 200 HH je ÜP anzustreben. Sofern nicht in jedem Gebäude ÜP vorhanden sind, ist eine Mitversorgung benachbarter Gebäude, unter Einhaltung der NE-4 Spec. hinsichtlich der Signalqualität infolge von Verstärkerkaskaden, nur begrenzt möglich. Falls Kosten für die Einrichtung neuer Übergabepunkte entstehen, einigen sich die Parteien auf eine angemessene Kostenverteilung. Mit der neuen Errichtung oder der Entflechtung von ÜP können sich die Entgeltstrukturen nach AGB Kabel BW Preisliste ändern. Die veränderten Entgelte werden vom nächsten Rechnungsstellungstermin für die Signalentgelte an fällig.

Die NE-4-Modernisierung beinhaltet nicht die Mitversorgung von Gebäuden, die nur mittelbar aneinander gebaut sind (getrennt durch Grünflächen, Wege, Straßen, Plätze etc.) oder die aus bautechnischen Gründen mit erdverlegtem Kabel zu versorgen sind.

Einbeziehung vorhandener Anlagenteile

In der Ausführung „Basis“ werden vorhandene und weiter nutzbare Teile der Installationen weiter verwendet. Vorhandene Anlagenteile (insbesondere Kabel) können, sofern sie im Eigentum des Auftraggebers stehen und der NE-4 Spec. sowie dem Anlagenplanungskonzept entsprechen, zur Begrenzung des Installationsaufwandes mit in die neue MM-HVA eingebunden werden. Diese Anlagenteile werden dann zum Bestandteil der neuen MM-HVA.

Regelbauweise

Die Installation der MM-HVA beinhaltet u. a. :

- Herstellen der Koaxialleitung vom ÜP zum Verstärker,
- Herstellen des 230Volt-Stromanschlusses mit Steckdose vom Allgemiestrom sowie das Einbinden der HVA in den bauseits vorhandenen Potentialausgleich des Gebäudes.
- Ab 4 HH im Gebäude werden die Verstärker und Verteilrichtungen im abgeschlossenen Schaltschrank(BVT) montiert, sofern kein abschließbarer Raum für die Montage zur Verfügung steht.
- Verlegen der Koaxialkabel zu den HH unter Verwendung gebäudetechnisch vorhandener Infrastruktur wie Leerrohre, Kabelkanäle, Kabelschächte / Versorgungsschächte, stillgelegter Kamine etc. oder auf Putz bzw. in PVC-Kabelkanälen
- Montieren einer MM-ADo je HH in vorhandene Leerdosen oder in Aufputzrahmen.

Potenzialausgleich nach DIN/VDE:

Falls in dem zu modernisierenden Objekt kein Potentialausgleich nach DIN / VDE hergestellt ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, den Potentialausgleich fachgerecht herstellen zu lassen, damit die modernisierte HVA von Kabel BW in den Potentialausgleich des Gebäudes eingebunden werden kann. Die Kosten hierfür trägt der Vertragspartner. Bei fehlendem oder nicht den geltenden Vorschriften entsprechenden Potentialausgleich, kann das Objekt nicht modernisiert werden.

Optionale Sonderbauweisen gegen Mehrpreis

Wird der Einsatz von Werkstoffen / Materialien zur Leitungsführung gewünscht, die Kabel BW in der Regel nicht verwendet, wie z. B. Metall-Kabelkanäle, Metall-Rohre, Kabelkanäle aus glasfaserverstärktem Kunststoff für extrem hohe Anforderungen, dann erfolgt die Realisierung durch Kabel BW gegen Aufpreis. Der Aufpreis beträgt je nach Material und Ausführung zwischen 25,00 € zzgl. MwSt. und 80,00 € zzgl. MwSt. (ca. Werte) pro laufendem Meter.

Wenn der gewünschte Leitungsweg den Einsatz von Arbeitsbühnen oder Gerüsten zur Montage erfordert, so stellt dies eine Sonderbauweise dar, die nur gegen Aufpreis realisiert werden kann.

Gemäß den Brandschutzbestimmungen (LAR Leitungs-Anlagen-Richtlinie) für Baden-Württemberg dürfen elektrische Leitungen (Kabel) in Treppenhäusern, Treppenhäusern, Fluchtwegen und dgl. nur brandgeschützt im Sinne der LAR verlegt werden. Der Brandschutz der Kabel ist eine Sonderbauweise.

Zusatzdosen, soweit überhaupt möglich, die eine Leitungslänge von mehr als 8 Meter erfordern, stellen eine Sonderbauweise dar. Zusatzdosen einer Wohnung mit separatem Leitungsstrang vom Verteiler stellen eine Sonderbauweise dar und werden wie ein zusätzlicher Haushalt berechnet.

Die Abdeckungen für Multimediadosen werden von Kabel BW ausschließlich in Standardausführung weiß geliefert. Spezielle farb- oder formgebundene Abdeckungen für Multimediadosen, die in vorhandene Mehrfachrahmen montiert werden müssen, werden von Kabel BW nicht geliefert.

Den Abbau nicht mehr zu betreibender SAT-Zusatzversorgungen übernimmt Kabel BW nach Beauftragung durch den Vertragspartners gegen Berechnung des Aufwandes gerne.

Auf Wunsch des Vertragspartners oder aus der Notwendigkeit baulicher Begebenheiten vorgenommene Kernbohrungen sind Sonderbauweisen, deren Aufwand gesondert berechnet wird.

Luftkabel zur Mitversorgung von Objekten müssen durch neue Erdkabel ersetzt werden. Die Verlegung neuer Erdkabel ist eine Sonderbauweise, die kostenpflichtig ist.

Oberflächenbearbeitung

Die Leitungsführung durch Decken und Wände bedingt Bohrlöcher, die nach dem Einbringen der Leitungen fachgerecht verschlossen werden. Die Anpassung an die Oberfläche der Decken, Böden und Wände (Putz, Tapete, Farbe) ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung von Kabel BW.

Festlegung der Leitungsführung

Die Installationswege sind vor Beginn der Arbeiten zwischen dem Fachplaner der Kabel BW und dem Beauftragten des Hauseigentümers / Verwalters festzulegen.

Sichtbare / Nicht sichtbare

Als sichtbare Installationen sind definiert: Neu verlegte Kabel im Kabelkanal auf Putz an der Fassade, in Fluren oder im Treppenhaus im Gemeinschaftseigentum oberhalb der Kellerdecke

Als nicht sichtbare Installationen sind definiert: Austausch von Antennendosen, Verstärkern oder Verteilerschränken, neu verlegte Kabel in Leerrohren, in stillgelegten Kaminen, vorhandenen Schächten oder in Kellerräumen.

Anlage 2: Leistungsbeschreibung für Multimedia-Hausverteilanlage in der Ausführung „Premium“

Leistungsumfang

Kabel BW errichtet für die im Vertrag genannten Gebäude mit deren Gewerbeeinheiten und Haushalten (HH) eine Multimedia-Hausverteilanlage (MM-HVA) zur Übertragung von TV- und Hörfunksignalen sowie multimedialen Diensten mit einem Übertragungsbereich von 862 MHz und, sofern nicht anderes vereinbart wurde, mit einer (1 Stück) Multimedia-Anschlussdose (MM-ADO) je HH. Weitere Anschlussdosen werden gesondert berechnet.

Planungsgrundlage

Die Planung und Konzeption der HVA und insbesondere deren Verstärkerleistung ist so bemessen, dass neben der einen MM-ADO je HH auch bis zu 2 weitere MM-ADO in Abhängigkeit der Kabellänge/Kabeldämpfung an die MM-HVA anschließbar sind. Die Signalgüte und -pegel an der/den MM-ADO sind in der „Spezifikation der Netzebene 4 für die Netze der Kabel BW“ (NE-4 Spec.) festgelegt. Die Erstellung der gesamten MM-HVA nebst zusätzlichen MM-ADO in den HH erfolgt auf der Grundlage der NE-4 Spec. in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung nebst den dort genannten Empfehlungen, Richtlinien und Normen. Alle neu installierten Bauteile und Materialien der MM-HVA entsprechen der Klassifikation „A“. Eventuell vorhandene SAT-Zusatzversorgungen die bisher in die HVA zugespeist sind, können nach der Modernisierung der Hausverteilanlagen und der Ausweitung der übertragenen Dienste auf 862 MHz nicht mehr betrieben werden. Sie werden außer Betrieb genommen.

Weitere Multimedia-Anschlussdosen

Auf Grund der bidirektionalen Übertragung und deren Auswirkungen in die Netzebene 3 ist die Anschaltung weiterer MM-ADO innerhalb der HH nur von einem Fachbetrieb unter Einhaltung der NE-4 Spec. vorzunehmen. In der Bauphase übernimmt das die ausführende Firma gegen Berechnung gerne.

Anlagengröße

Aus Gründen der Signalqualität ist der Bau von kleinen MM-HVA's unter Einbeziehung und Nutzung der vorhandenen Übergabepunkte (ÜP) mit maximal 200 HH je ÜP anzustreben. Sofern nicht in jedem Gebäude ÜP vorhanden sind, ist eine Mitversorgung benachbarter Gebäude, unter Einhaltung der NE-4 Spec. hinsichtlich der Signalqualität infolge von Verstärkerkaskaden, nur begrenzt möglich. Falls Kosten für die Einrichtung neuer Übergabepunkte entstehen, einigen sich die Vertragsparteien auf eine angemessene Kostenteilung. Mit der neuen Errichtung oder der Entflechtung von ÜP können sich die Entgeltstrukturen nach AGB Kabel BW Preisliste ändern. Die veränderten Entgelte werden vom nächsten Rechnungsstellungstermin für die Signalentgelte an fällig.

Die NE-4-Modernisierung beinhaltet nicht die Mitversorgung von Gebäuden, die nur mittelbar aneinander gebaut sind (getrennt durch Grünflächen, Wege, Straßen, Plätze etc.) oder die aus bautechnischen Gründen mit erdverlegtem Kabel zu versorgen sind.

Einbeziehung vorhandener Anlagenteile

In der Bauausführung „Premium“ wird in der Regel die gesamte Hausverteilanlage neu aufgebaut. Vorhandene Anlagenteile (insbesondere Kabel) können, in begründeten Ausnahmefällen, sofern sie im Eigentum des Auftraggebers stehen und der NE-4 Spec. sowie dem Anlagenplanungskonzept entsprechen, zur Begrenzung des Installationsaufwandes mit in die neue MM-HVA eingebunden werden. Diese Anlagenteile werden dann zum Bestandteil der neuen MM-HVA.

Regelbauweise

Die Installation der MM-HVA beinhaltet u. a.

- Herstellen der Koaxialleitung vom ÜP zum Verstärker
- Herstellen des 230 Volt-Stromanschlusses mit Steckdose vom Allgemeinstrom sowie das Einbinden der HVA in den bauseitig vorhandenen Potentialausgleich des Gebäudes.
- Ab 4 HH im Gebäude werden die Verstärker und Verteilrichtungen im abgeschlossenen Schaltschrank (BVT) montiert, sofern kein abschließbarer Raum für die Montage zur Verfügung steht.
- Verlegen der Koaxialkabel in Sternstruktur zu den HH unter Verwendung gebäudetechnisch vorhandener Infrastruktur wie Leerrohre, Kabelkanäle, Kabelschächte / Versorgungsschächte, stillgelegter Kamine etc. oder auf Putz bzw. in PVC-Kabelkanälen
- Montieren der vertraglich vereinbarten Anzahl von MM-ADO je HH in vorhandene Leerdosen oder in Aufputzrahmen.

Potenzialausgleich nach DIN/VDE

Falls in dem zu modernisierenden Objekt kein Potentialausgleich nach DIN / VDE hergestellt ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, den Potentialausgleich fachgerecht herstellen zu lassen, damit die modernisierte HVA von Kabel BW in den Potentialausgleich des Gebäudes eingebunden werden kann. Die Kosten hierfür trägt der Vertragspartner. Bei fehlendem oder nicht den geltenden Vorschriften entsprechenden Potentialausgleich, kann das Objekt nicht modernisiert werden.

Optionale Sonderbauweisen gegen Mehrpreis

Wird der Einsatz von Werkstoffen / Materialien zur Leitungsführung gewünscht, die Kabel BW in der Regel nicht verwendet, wie z. B. Metall-Kabelkanäle, Metall-Rohre, Kabelkanäle aus glasfaserverstärktem Kunststoff für extrem hohe Anforderungen, dann erfolgt die Realisierung durch Kabel BW gegen Aufpreis. Der Aufpreis beträgt je nach Material und Ausführung zwischen 25,00 € zzgl. MwSt. und 80,00 € zzgl. MwSt. (ca. Werte) pro laufendem Meter.

Wenn der gewünschte Leitungsweg den Einsatz von Arbeitsbühnen oder Gerüsten zur Montage erfordert, so stellt dies eine Sonderbauweise dar, die nur gegen Aufpreis realisiert werden kann.

Gemäß den Brandschutzbestimmungen (LAR Leitungs-Anlagen-Richtlinie) für Baden-Württemberg dürfen elektrische Leitungen (Kabel) in Treppenhäusern, Treppenhäusern, Fluchtwegen und dgl. nur brandgeschützt im Sinne der LAR verlegt werden. Der Brandschutz der Kabel ist eine Sonderbauweise.

Zusatzdosen, die eine Leitungslänge von mehr als 8 Meter erfordern, stellen eine Sonderbauweise dar. Zusatzdosen einer Wohnung mit separatem Leitungsstrang vom Verteiler stellen eine Sonderbauweise dar und werden wie ein zusätzlicher Haushalt berechnet.

Die Abdeckungen für Multimediadosen werden von Kabel BW ausschließlich in Standardausführung weiß geliefert. Spezielle farb- oder formgebundene Abdeckungen für Multimediadosen, die in vorhandene Mehrfachrahmen montiert werden müssen, werden von Kabel BW nicht geliefert.

Den Abbau nicht mehr zu betreibender SAT-Zusatzversorgungen übernimmt Kabel BW nach Beauftragung durch den Vertragspartners gegen Berechnung des Aufwandes gerne.

Auf Wunsch des Vertragspartners oder aus der Notwendigkeit baulicher Begebenheiten vorgenommene Kernbohrungen sind Sonderbauweisen, deren Aufwand gesondert berechnet wird.

Luftkabel zur Mitversorgung von Objekten müssen durch neue Erdkabel ersetzt werden. Die Verlegung neuer Erdkabel ist eine Sonderbauweise, die kostenpflichtig ist.

Oberflächenbearbeitung

Die Leitungsführung durch Decken und Wände bedingt Bohrlöcher, die nach dem Einbringen der Leitungen fachgerecht verschlossen werden. Die Anpassung an die Oberfläche der Decken, Böden und Wände (Putz, Tapete, Farbe) ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung von Kabel BW.

Festlegung der Leitungsführung

Die Installationswege sind vor Beginn der Arbeiten zwischen dem Fachplaner der Kabel BW und dem Beauftragten des Hauseigentümers / Verwalters festzulegen.

Sichtbare Installationen

Als sichtbare Installationen sind definiert: Neu verlegte Kabel im Kabelkanal auf Putz an der Fassade, in Fluren oder im Treppenhaus im Gemeinschaftseigentum oberhalb der Kellerdecke

Nicht sichtbare Installationen

Als nicht sichtbare Installationen sind definiert: Austausch von Antennendosen, Verstärkern oder Verteilerschränken, neu verlegte Kabel in Leerrohren, in stillgelegten Kaminen, vorhandenen Schächten oder in Kellerräumen.